Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 164. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 6. April 1868.

Deutschland.

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar: **den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife**: dem Pastor Schultze zu Westerhüsen im Kreise Wanzleben. **Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse**: dem Landrath und Kammerherrn Freiherrn von Eynatten zu Geilenkirchen, dem Garnison-Auditeur, Justizrath Gallus, zu Swinemünde, dem Pfarrer Brandau zu Homberg im Regierungsbezirk Kassel und dem Conrector Molck zu Peine in der Landdrostei Hildesheim. **Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse**: dem Commercienrath, Kaufmann und Seidenwaaren-Fabrikanten Heese zu Berlin, dem früheren Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Ober-Postamts-Secretär und fungirenden Ober-Post-Kassirer Wagner zu Frankfurt a. M. und dem Assistenz-Arzt a. D. Becher, zuletzt im Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6.

Se. Majestät hat den bisherigen Untersuchungsrichter Dr. jur. Pfeiffer in Frankfurt a. M. zum Stadtgerichtsrath, und den bisherigen Untersuchungsrichter Dr. jur. Murhard daselbst zum Rügerichter; so wie den Rector der Stadtschule in Wormditt, Dr. theol. Treibel, zum Seminar-Director ernannt.

Dem Ingenieur Heinrich Dopp in Berlin ist unter dem 1. April 1868 ein Patent auf einen Glühofen auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Ingenieur Th. Stiehl zu Essen ist unter dem 2. April 1868 ein Patent auf einen Apparat zum Bewegen des Wassers in Dampfkesseln auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Wasser-Bau-Inspector Franzius hierselbst ist eine technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verliehen worden. — Der bisherige Control-Vorsteher Burg in Wiesbaden ist zum Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kassen-Rendanten ernannt und als solcher bei der Nassauischen Eisenbahn angestellt worden. — Der Ingenieur Wagner zu Fulda ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der Regierung zu Köln verliehen worden. — Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Lemke zu Potsdam ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Klein in Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Notariats-Candidat Mevissen zu Braunsrath ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Velbert, im Landgerichtsbezirke Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Langenberg, ernannt worden.

Der Privatdocent Professor Dr. Schweigger in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Georg-August-Universität in Göttingen ernannt worden. — Dem Seminar-Director Dr. theol. Treibel ist die Direction des katholischen Schullehrer-Seminars in Braunsberg übertragen worden. — Die Berufung des Oberlehrers Dr. Faber vom Gymnasium zu Bielefeld an das Gymnasium zu Nordhausen ist genehmigt worden.

Berlin, 4. April. [Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 8½ Uhr den Vortrag des General-Adjutanten von Treskow entgegen. Um 11 Uhr nahmen Se. Majestät, gefolgt von den königlichen Prinzen und einer zahlreichen Suite, die Kirchenparade über das Garde-Feld-Artillerie-Regiment, das Garde-Pionnier-Bataillon, das Garde-Train-Bataillon und das Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3 unter den Linden ab. Nach dem Vorbeimarsch fand im königlichen Palais ein Dejeuner statt.

[Ihre Majestät die Königin] empfing gestern den Besuch der hier durchreisenden Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und wohnte heute sowohl der Parade, als dem militärischen Dejeuner bei.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag aus den Händen des königlich italienischen Gesandten ein Einladungsschreiben zu den Feierlichkeiten der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Italien entgegen und empfing den Major Schulz vom Kriegs-Ministerium. Um 7 Uhr begab sich Se. königl. Hoheit zu Sr. Majestät dem Könige und um 9 Uhr zu dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr dinirte Se. Durchlaucht der Fürst Reuß im kronprinzlichen Palais. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Ledebur, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Garde-Reg. z. F., die erledigte Commandanten-Stelle bei dem Invalidenhause zu Stolp verliehen. v. Wobeser, Sec.-Lieut. vom 2. Niederschl. Inf.Regt. Nr. 47, zur Dienstl. bei des Prinzen Alexander von Preußen K. H., vorläufig auf sechs Monate, commandirt. Hoppe I., Intendantur-Secretär von der Intendantr des VI. Armee-Corps, zu der des IX. Armee-Corps versetzt. Drabich, Intendantur-Secretariats-Applicant bei der Intendantur des VI. Armee-Corps, zum Intendantur-Secretariats-Assistenten ernannt.

[Das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung] lautet nach den Beschlüssen der Commission folgendermaßen:

§ 1. Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß. — Insbesondere darf die Befugniß zur Verehelichung wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung, oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden.

§ 2. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, welche in Ansehung der Ehen zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner bürgerlichen Berufsstände bestehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrer durch die Vorgesetzten werden hiervon nicht betroffen.

§ 3. Die für Geistliche und Civilstands-Beamte bestehenden Verbote, bei der Schließung einer Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinignng amtlich mitzuwirken, bleiben in Beziehung auf Bundesangehörige nur soweit in Kraft, als diese Bescheinigung das Vorhandensein der durch dieses Gesetz nicht berührten Voraussetzungen der Eheschließung, oder die im § 2 Alinea 2 erwähnten Bestimmungen zum Gegenstande hat.

§ 4. Die Vorschriften der Landesgesetze über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe finden auf Bundes-Angehörige keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

[Der amerikanische Gesandte Bancroft] hat Vollmacht erhalten zum Abschlusse eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit dem norddeutschen Bunde, beziehentlich dem Zollvereine. Die Unterhandlungen sollen erst nach der Ratification des Vertrages wegen der Staatsangehörigkeit beginnen und einen Principien-Vertrag zum Gegenstande haben, der, ohne Tarifveränderungen, namentlich freier Ausübung des Handels und der Gewerbe der beiderseitigen Staatsangehörigen in Amerika und dem Zollvereine beistimmen wird.

[Der Abg. Oberbürgermeister a. D. Ziegler] ist schwer erkrankt.

[Der Obertribunalsrath Dr. Frhr. v. Seckendorf] ist an Stelle des verstorbenen Obertribunalsraths Prof. Dr. v. Daniels zum Mitgliede der Justiz-Examinationscommission ernannt worden.

Schwerin, 3. April. [Zollaufhebung.] Auf Grund der gegenwärtigen Theuerung ist der bestehende Eingangszoll auf Roggenmehl in Mecklenburg landesherrlich aufgehoben worden. (H. N.)

Kiel, 3. April. [Marine.] Zur Mitte der nächsten Woche wird von England die Panzerfregatte „Prinz Friedrich Karl" erwartet. Die im vorigen Herbst abgetakelte Panzerfregatte „Kronprinz" erhält jetzt die bei einigeu Schiffen sonst im Winter angewendete Holzbedachung, ein Anzeichen, daß das Schiff für diesen Sommer wohl nicht in Dienst gestellt werden wird. (H. N.)

Bremen, 1. April. [Die norddeutsche Flagge.] Die „Wes.-Z." schreibt: Gestern Abend ist mit den Flaggen der übrigen deutschen Nordsee-Uferstaaten auch die Bremer Flagge gestrichen und heute weht von der Gaffel aller Schiffe des norddeutschen Bundes die schwarz-weiß-rothe Flagge, die von nun an in allen Zonen verkünden soll, daß die Staaten des norddeutschen Bundes als ein Ganzes dem Auslande gegenüberstehen, daß es nicht mehr Preußen, Hanseaten Oldenburger und Mecklenburger, sondern Norddeutsche, Deutsche, sind, die mit den Völkern der Erde in Verkehr treten.

Kassel, 3. April. [In der Anklagesache gegen Herrn Trabert] ist ein hiesiger Restaurateur, bei welchem derselbe speiste, gestern zum zweiten Male vernommen worden. Es soll sich nämlich darum handeln, ob sich Herr Trabert an einem bestimmten Tage hier befand. Die „Hess. Volksztg.", der wir Vorstehendes entnehmen, fügt hinzu: „So viel wir hören, ist denn auch die Anwesenheit Trabert's am fraglichen Tage durch jenen Zeugen nnzweideutig festgestellt. In wie weit diese Vernehmung über die ganze Angelegenheit Licht zu verbreiten vermag, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen." — Heute Vormittag hatte sich auf der Main-Weser Bahn, zwischen Kassel und Gensungen, bei einem Pulver-Transport der Inhalt von drei angefüllten Munitionswagen entzündet und gerieth in Brand. Zum Glück gelang es der escortirenden Mannschaft, einem weiteren Umsichgreifen des Feuers vorzubeugen. (Hess. Volksz.)

Darmstadt, 4. April. [Eisenbahn-Anleihe.] Von dem fünfprocentigen Prioritätsanlehen der Gesellschaft der hessischen Ludwigsbahn für den Bau der Starkenburger und Rheinischen Linien wird ein Betrag von 4 Millionen Thaler von der Gesellschaft und einem Banquiers-Consortium wahrscheinlich schon in der nächsten Woche zur Zeichnung aufgelegt werden. Das Anlehen ist vor 1879 weder kündbar noch convertirbar.

München, 2. April. [Der Erzbischof von München] publicirt im heutigen Pastoralblatt der Diöcese einen Protest gegen die schweren Verleumdungen der katholischen Kirche, des Clerus und des Volkes, und erklärt, daß er diesem Proteste mit allen gesetzlichen Mitteln Nachdruck geben werde, und bereits gegen ein hiesiges Blatt („Neueste Nachrichten") den Schutz der Staatsbehörde angerufen habe. Dieser Protest ist durch die Behauptung veranlaßt, die Excesse in Traunstein seien das Werk des katholischen Clerus.

[Vom Hofe] berichtet man dem „Nürnberger Corr.": Dem Vernehmen nach halten es die Aerzte für wünschenswerth, daß der König sich zur völligen Erholung nach dem jüngsten Unwohlsein auf einige Zeit nach Mentone begebe.

[Wahl.] Bei der engeren Wahl eines Abgeordneten für das Zollparlament hat im Wahlkreise Lohr Professor Dr. Edel 5535 Stimmen, Reinhard v. Thüngen dagegen nur 4816 Stimmen erhalten, so daß der Erstere den Wahlkreis zu vertreten haben wird.

München, 4. April. [Gegen auswärtige Agitationen.] In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer vertheidigte der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Fürst von Hohenlohe, den Etat für die Gesandtschaften und sprach dabei von Agitationen in Deutschland, welche vom Auslande geleitet würden. Die Regierung Baierns halte fest an der bisher von ihr befolgten Politik, welche eben so fern vom Einheitsstaate wie von hoffnungsloser Isolirung sei. Die Kammer bewilligte den Etat für die Gesandtschaften als Vertrauensvotum für das Ministerium gegen die Ultramontanen und Particularisten.

Stuttgart, 4. April. [Bei der Nachwahl zum Zollparlament] im 5. Wahlbezirke wurde der demokratische Candidat Freiesleben mit 8205 Stimmen gewählt. Der Candidat der Nationalliberalen, Römer, erhielt nur 162 Stimmen, da seine Partei sich größtentheils der Stimmabgabe enthielt.

Oesterreich.

Wien, 3. April. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] wurden auch die übrigen Artikel des interconfessionellen Gesetzes, ebenfalls fast ohne Debatte, angenommen. Sie lauten:

Art. 8. Die Vorsteher, Diener oder Angehörigen einer Kirche oder Religions-Genossenschaft haben sich der von den berechtigten Personen nicht angesuchten Vornahme von Functionen des Gottesdienstes und der Seelsorge an den Angehörigen einer anderen Kirche oder Religions-Genossen- zu enthalten.

Eine Ausnahme kann nur für jene einzelnen Fälle eintreten, in welchen durch die betreffenden Seelsorger oder Diener der anderen Kirche oder Religions-Genossenschaft um die Vornahme eines diesen zustehenden Akte sdas Ansuchen gestellt wird, oder die Satzungen und Vorschriften dieser letzteren die Vornahme des Aktes gestatten.

Außer diesen Fällen ist der bezügliche Akt als rechtlich unwirksam anzusehen, und es haben die Behörden auf Ansuchen der beeinträchtigten Privatperson oder Religions-Genossenschaft die geeignete Abhilfe zu gewähren.

Art. 9. Angehörige einer Kirche oder Religions-Genossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeiten für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer anderen nur dann verhalten werden, wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundbücherlich sicher gestellt ist.

Der Anspruch auf solche Beiträge oder Leistungen kann aber im Falle der Beanständigung nur im Rechtswege geltend gemacht werden.

Kein Seelsorger kann von Angehörigen einer ihm fremden Confession Taxen, Stolgebühren u. dgl. fordern, außer für auf deren Verlangen wirklich verrichtete Functionen, und zwar nur nach dem gesetzlichen Ausmaß.

Art. 10. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels 9 finden auch auf Beiträge und Leistungen für Unterrichtszwecke volle Anwendung, außer wenn die Angehörigen einer Kirche oder Religions-Genossenschaft mit Angehörigen einer anderen, vermöge der gesetzlichen Einschulung Eine Schulgemeinde bilden, in welchem Falle die Eingeschulten ohne Unterschied der Confession die zur Errichtung und Erhaltung der gemeinschaftlichen Schule und zur Besoldung der an derselben angestellten Lehrer erforderlichen Posten, jedoch mit Ausschluß der Kosten für den Religions-Unterricht der einer anderen Confession Angehörigen, zu tragen haben.

Eine zwangsweise Einschulung in die Schule einer anderen Confession findet nicht statt.

Art. 11. Alle in den Bestimmungen der vorstehenden Artikel 9 und 10 nicht begründeten Ansprüche der Geistlichen, Meßner, Organisten und Schullehrer, dann der Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten einer Kirche oder Religions-Genossenschaft auf Beiträge und Leistungen von Seite der Angehörigen einer anderen sind als erloschen zu betrachten.

Art. 12. Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit.

Jede Kirche und Religions-Genossenschaft ordnet die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen.

Art. 14. Niemand kann genöthigt werden, sich an den Feier- und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religions-Gesellschaft der Arbeit zu enthalten.

Jedoch muß an den Festtagen was immer für einer Kirche oder Religions-Genossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses Alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feier zur Folge haben könnte.

Artikel 15. Keine Religionsgemeinde kann genöthigt werden, sich des Glockengeläutes an Tagen zu enthalten, an welchen dasselbe nach den Satzungen einer andern Kirche oder Religions-Gesellschaft zu unterbleiben hat.

Artikel 16. In Schulen, welche von Angehörigen verschiedener Kirchen oder Religions-Gesellschaften besucht werden, soll, soweit es ausführbar ist, dem Unterricht eine solche Eintheilung gegeben werden, bei welcher auch der Minderheit die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

Artikel 17. Alle diesen Vorschriften widerstreitende Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen, auf welcher Grundlage sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, ebenso wie allfällige entgegenstehende Gepflogenheiten sind, auch insoferne sie hier nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, fernerhin nicht mehr zur Anwendung zu bringen.

Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die religiöse Erziehung der in öffentliche Pflege genommenen Kinder.

Artikel 18. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel 19. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind die Ministerien des Cultus und Unterrichts, sowie die übrigen Ministerien, in deren Wirkungskreis die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt, und haben sie die zu solchem Vollzuge erforderlichen Verordnungen zu erlassen.

Hierauf wurde das Gesetz in seiner Gesammtheit in dritter Lesung endgiltig angenommen.

Wien, 5. April. [Die Juden in Rumänien.] Die „Neue freie Presse" schreibt: Das Wiener Cabinet ließ in Bukarest energisch protestiren gegen die etwaige Sanctionirung des gegen die Juden gerichteten Gesetzentwurfes. — Auch hat Freiherr v. Beust über dieselbe Angelegenheit mit den vier Vertretern der Großmächte und dem hier anwesenden auf der Durchreise nach Konstantinopel begriffenen russischen Botschafter, General Ignatieff, eine Conferenz gehabt; das Ergebniß derselben wird angeblich ein gemeinsamer Schritt der Vertragsmächte in Bukarest sein.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. April. [Eine Friedenskirche in Aussicht?] Das hiesige „Ev. Gem.-Bl." schreibt: „Das in neuester Zeit durch die Zeitungen gegangene Gerücht von dem Bau einer „Friedenskirche" auf Staatskosten auf einem öffentlichen Platze unserer Stadt ist in dieser Fassung allerdings geeignet, großes Aufsehen zu erregen. Wie käme auch der Staat urplötzlich dazu, für die zu Breslau gehörigen Landgemeinden die Fürsorge zu übernehmen! Wir zweifeln deshalb sehr daran, daß selbst dann, wenn der hiesige Magistrat seine Patronatsrechte zu theilen geneigt wäre, auf staatlicher Seite auch sofort die Geneigtheit zur Theilung der Pflichten würde vorhanden sein. Dennoch entbehrt jenes Gerücht nicht jeder Unterlage. Schon seit einer Reihe von Jahren ist hierorts der Bau einer selbstständigen Militärkirche auf das Lebhafteste gewünscht worden. Dringendere Bedürfnisse schoben indeß die Verwirklichung dieses Plans hinaus. Die großen, glorreichen Siege des Jahres 1866 gaben jedoch dem Wunsche neue Nahrung und zwar wurde damals die Erbauung eines würdigen Gotteshauses für unsere wackern Krieger als ein Monument des Dankes gegen Gott für seine gnadenreiche Errettung aus schwersten Gefahren gerade unserer Stadt in Aussicht genommen. Dieser Gedanke ist nun durch Besichtigung eines Bauplatzes in jüngster Zeit der Ausführung um einen kleinen Schritt vorwärts gekommen; doch ist es jedenfalls nicht sachgemäß, sich schon jetzt die Realisirung des Plans als nahe bevorstehend zu denken." (Der Ansicht sind wir auch! D. Red.)

m. **Breslau**, 5. April. [Feuer.] Gestern Abend wurde die Hauptfeuerwache 3 Mal, in der 7., 9. und 10. Stunde, alarmirt, kam aber nur das erstemal, wo in der Düngergrube des Hauses Weidenstraße Nr. 21 das massenhaft angehäufte Stroh in Brand gerathen war, in Thätigkeit, während in dem zweiten Falle, von einem Feuer, was in dem Hause Kl.-Groschengasse Nr. 4 ausgebrochen sein sollte, nichts entdeckt werden konnte und das dritte Mal die Feuersgefahr, welche durch das Entzünden von Hobelspänen in einer, Goldene-Radegasse Nr. 23, belegenen Tischlerwerkstätte entstanden, durch durch die Hausbewohner bereits beseitigt war.

Glogau, 4. April. [Schiffbruch.] Gestern Mittag hatte der Schiffer Scholz aus Crossen das Unglück, mit seinem neuen großen Oderkahn, beladen mit 2500 Ctr. Zink, von Breslau nach Stettin, auf einen Eisbock der Oderbrücke aufzufahren. Der Kahn wurde sofort leck und ist mit seiner Ladung, welche versichert sein soll, untergegangen. (Ndr. Anz.)

Waldenburg, 2. April. [Vieh. — Porterbier.] Bei dem heute hier abgehaltenen Viehmarkt waren aufgetrieben: 50 Pferde, 4 Ochsen, 55 Kühe und 209 Schweine; verkauft wurden ca. 16 Pferde, 1 Ochse, 20 Kühe und 60 Schweine. — Welchen Ruf das von Herrn Brauereibesitzer Hausdorf hier producirte deutsche Porterbier nicht nur in unserer Heimath, sondern auch im Auslande bereits erlangt hat, beweisen die vielfach eingegangenen Bestellungen auf dasselbe aus den größten Städten Norddeutschlands, der Schweiz, Ungarn, Galizien ꝛc. Man schätzt es als ein vortreffliches Getränk sowohl für Gesunde als auch für Reconvalescenten. (Wochenbl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. April 10 U. Ab.	332,46	+6,0	O. 1.	Heiter.
5. April 6 U. Mrg.	331,98	+2,4	SW. 0.	Wolkig, Reif.
2 U. Nachm.	331,55	+12,0	NW. 3.	Schleierwolken.
10 U. Abds.	331,70	+7,6	W. 1.	Heiter.
6. April 6 U. Mrg.	331,03	+4,6	W. 1.	Fast heiter.

Breslau, 6. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 5 Z. U.-P. 5 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 5. April. Es gilt als sicher, daß die Votirung des Mahlsteuer-Gesetzes noch im Laufe dieser Woche erfolgen wird. — Man glaubt, daß die Reise des Baron Malaret in Verbindung steht mit der Beschlußfassung der französischen Regierung über die eventuelle Zurückberufung der noch im Kirchenstaate stehenden französischen Truppen.

Florenz, 5. April, Abends. Die Deputirten-Kammer genehmigte in der heutigen Sitzung den Artikel des Mahlsteuer-Gesetzes, wonach gleichzeitig mit der Mahlsteuer auch die Besteuerung der Rentencoupons eintritt.

Paris, 4. April. Heute wurden die Verhandlungen in dem Processe gegen Vic. Kerveguen (wegen Verleumdung verschiedener Zeitungen) geschlossen. Die Anklagebehörde empfahl die Berücksichtigung

mildernder Umstände. Das Urtheil wird am 17. verkündigt. — Aus den Provinzen werden noch vereinzelte Demonstrationen gemeldet. Doch bieten dieselben nirgends einen ernsten Charakter. — „Liberté" beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Stellung des Prinzen Napoleon. Derselbe vertrete, heißt es darin, seit seiner Rückkehr aus Deutschland entschieden das Programm des Friedens nach Außen und der Gewährung größerer Freiheiten im Innern.

Paris, 4. April. „Patrie" erklärt die Nachricht von einer Unterredung des dänischen Gesandten mit dem Marquis de Moustier und daß Frankreich in Folge derselben dem französischen Botschafter in Berlin habe Instructionen zugehen lassen, für unrichtig. Dasselbe Blatt dementirt auch die Nachricht, daß Dänemark die Dienste Frankreichs gefordert habe.

Das Gerücht von einer beabsichtigten Einziehung des französischen Consulats in Warschau bestätigt sich nicht.

London, 5. April. Sicherem Vernehmen nach beschloß das Ministerium, trotz des jüngsten Parlamentsvotums über die Gladstone'schen Resolutionen die Geschäfte vorerst weiter zu führen.

London, 5. April. Auf der Insel Mauritius hat am 10. d. M. ein Orkan gewüthet.

Plymouth, 5. April. Die preußischen Schrauben-Corvetten „Hertha", Capitän Heldt, und „Medusa", Capitän Struben, welche Cadix am 31. März verlassen, sind heute hier eingelaufen, um Kohlen einzunehmen. Dieselben fahren morgen Abend nach Kiel weiter.

Kopenhagen, 5. April. Der Kriegsminister General-Major von Raaslöff ist heute nach Paris abgereist. Während der Zeit seiner Abwesenheit übernimmt der Conseilpräsident Graf Frijs das Kriegs-Ministerium.

Lissabon, 3. April. Die Unruhen in Montevideo haben, wie weiter gemeldet wird, fünf Tage gedauert. Mehrere vor Montevideo liegende fremde Kriegsschiffe hatten zum Schutze der Nationalangehörigen ihre Truppen landen lassen, dieselben sind nach wiederhergestellter Ruhe wieder eingeschifft worden.

Lissabon, 3. April. Mit dem Dampfer „Oneida" sind folgende bis zum 26. Februar reichende Nachrichten aus Buenos Ayres eingetroffen: Preis für gesalzene Ochsenhäute nominell. Abladungen gesalzener Häute nach Europa seit letzter Post 32,524 Stück.

Preis für trockene Häute nach Deutschland 45¼, do. nach Nordamerika 41. Verkauf trockener Häute seit letzter Post 22,000, Abladung nach Europa und Nordamerika 8949, Vorrath trockener Häute 45,000 Stück. Cours auf England 48 d. Fracht für trockene Häute nach Antwerpen 25 sh.

Petersburg, 5. April. Das „Journal de St. Petersbourg" erklärt die Triester Meldung der Ueberlandspost, die russischen Truppen hätten eine Ortschaft am untern Oxus (Amu Darja) besetzt, für unbegründet.

Kopenhagen, 4. April. Der Landsthing hat einen Gesetzentwurf angenommen, wonach in Jütland 40 Meilen Eisenbahn gebaut werden sollen. Die Kosten incl. des Materials und der Expropriationen sind auf 8 Millionen Thaler veranschlagt; die Bahn soll im Jahre 1874 fertig sein. (T. B. f. N.)

Southampton, 4. April. Mit dem hamburgisch-amerikanischen Dampfer „Germania" sind aus Washington vom 24. März folgende Nachrichten eingetroffen: Der Senat ist als Gerichtshof für die Anklage gegen den Präsidenten Johnson gestern wieder eröffnet worden. Der Oberrichter Chase führte den Vorsitz. Die Vertheidigung Johnson's brachte die Klagebeantwortung ein, in welcher auf alle Punkte der Anklage ausführlich eingegangen wird. Es wird bestritten, daß die Entsetzung Stanton's von seinem Amte als Kriegsminister eine Verletzung der tenure of office Bill wäre. da Stanton schon von dem Präsidenten Lincoln ernannt sei. — Johnson behauptet, daß die Reden, die er auf seiner Rundreise im Westen gehalten, ungenau wiedergegeben seien, auch beansprucht er für den Präsidenten das Recht, seine Ansichten über Staatsangelegenheiten öffentlich zur Aussprache zu bringen. Der Senat als Gerichtshof vertagte sich um vierundzwanzig Stunden. — Präsident Johnson hat den General Buchanan zum interimistischen Commandanten des fünften Militär-Districts ernannt. — Aus Haiti wird die vollständige Niederlage der Cacos-Rebellen und der Erlaß einer allgemeinen Amnestie gemeldet. (T. B. f. N.)

Washington, 4. April. Im Senatsgerichtshofe wurde heute die Beweisführung aus den vom Präsidenten Johnson gegen den Congreß gehaltenen Reden fortgesetzt. Damit ist die Beweisnahme für die Anklage geschlossen. Der Senats-Gerichtshof vertagte sich bis nächsten Donnerstag. (T. B. f. N.)

Washington, 25. März. Die Replik des Hauses der Repräsentanten auf des Präsidenten Johnson Anklage-Beantwortung wurde heute vor dem Senats-Gerichtshof zu den Acten genommen. In der Replik wird die Begründung der Anklagepunkte wiederholt. Das Haus erklärt sich vorbereitet, die Johnson zur Last gelegten Staatsverbrechen und Staatsvergehen zu beweisen. Der Senat setzte den Anfangstermin der Verhandlung auf Montag den 30. März an und bestimmte, daß mit aller geziemenden Beschleunigung verfahren werden solle. Wade, gegen dessen Stimmabgabe die Anhänger Johnsons protestirt, weil er bei eintretender Verurtheilung des Letzteren in seiner Eigenschaft als interimistisch fungirender Staats-Vicepräsident an die Spitze der Regierung gelangen würde, nahm keinen Theil an der Berathung des Senats über die Johnson behufs seiner Replik zu gewährende Frist. Johnsons Rechtsbeistand versuchte vergebens einen zehntägigen Aufschub des ganzen Verfahrens durchzusetzen. Der Richter Black ist aus der Zahl der gerichtlichen Vertheidiger des Präsidenten ausgetreten. — Der General-Adjutant Lorenz Thomas nahm gestern an einem Cabinetsrathe in seiner Eigenschaft als Kriegsminister „ad interim" Theil. — Aus St. Thomas wird das Aufhören der Cholera gemeldet. (T. B. f. N.)

Washington, 3. April. Das Anklage-Comite legte heute dem Senats-Gerichtshofe als weitere Anklage-Beweise die Berichte über mehrere vom Präsidenten Johnson gehaltene Reden vor, welche Anschuldigungen gegen den Congreß enthalten. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 4. April, Nachm. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 42½—69, 40. Italienische 5proc. Rente 49, 55. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 547, 50. Credit-Mobil.-Actien 268, 75. Lombard. Eisenb.-Actien 377, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 341, 25. 6proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 82¼.

Paris, 4. April, Nachm. Nach Schluß der Börse wurde Italien. Rente 49, 65 gehandelt. Produktenmarkt unverändert.

London, 5. April, Morgens. Die Dampfer „Germania" und „Liberia" sind in Southampton resp. Queenstown aus Newyork eingetroffen.

London, 4. April, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 1/16. 1proc. Spanier 35 13/16. Italien. 5proc. Rente 49 3/16. Lombarden 14 15/16. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 83¾. Neue Russen 85. Silber 60⅝. Türk. Anleihe von 1865 34 3/16. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72 7/16. — Trübes Wetter.

Florenz, 5. April, Nachm. Italien. Rente 54, 45. Napoleonsd'or 22, 15.

Frankfurt a. M., 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102¾. Oesterr. National-Anl. 54⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¼. Hessische Ludwigsbahn 132½. Baierische Prämien-Anleihe 98⅞. 1854er Loose 64½. 1860er Loose 71½. 1864er Loose 88 Br. Matt und sehr still. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 83⅜, Staatsbahn 254⅝.

Frankfurt a. M., 5. April, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner —. Credit-Actien 192¾. Steuerfreie Anleihe 50½. 1860er Loose 75¼. 1864er Loose 87¾. Nationalanleihe 53⅜. 5proc. Oesterr. National-Anleihe von 1859 63⅜. Staatsbahn 256. Ziemlich fest bei sehr beschränktem Umsatz.

Wien, 4. April, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 182, 40. Nordbahn —, —. Galizier 203, 25. Steuerfreies Anlehen —. —. Lombarden 169, 40. Staatsbahn 249, 30. 1860er Loose 82, 00. 1864er Loose 85, 00. Napoleonsd'or 9, 28. Beschränktes Geschäft.

Wien, 5. April, Mittags. [Privat-Verkehr.] Credit-Actien 183, 10 Staatsbahn 250, 70. 1860er Loose 82, 10. Lombarden 170, 20. Napoleonsd'or 9, 26½. Sehr fest.

Köln, 4. April. Die Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" giebt pro 1867 46 Procent vom Einschußcapital.

Hamburg, 4. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen Anfangs flau, später sich befestigend. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 177 Bancothaler Br., 176 Gld., pr. Frühjahr 177 Br., 176 Gld., pr. Juli-August 177 Br., 176 Gld. Roggen per April 5000 Pfd. Brutto 129 Br., 128 Gld., pr. Frühjahr 128 Br., 127½ Gld., pr. Juli-August 118 Br., 117½ Gld. Hafer stiller. Rüböl fester, loco 22¾, pr. Mai 22¾, per October 23⅝. Spiritus stille, zu 29 angeboten. Kaffee fest, verkauft 3800 Sack Rio schwimmend. Zink stille. — Schönes Wetter.

Liverpool, 4. April, Mittags. Baumwolle: 30,000 Ballen Umsatz. Aufgeregt. New-Orleans 12¾. Georgia 12½. Fair Dhollerah 11¼. Middling fair Dhollerah 10¾. Good middling Dhollerah —. Bengal 9½. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Domra —. Good fair Domra 11¼. Pernam 13¼. Egyptische 12¾. Smyrna —. Orleans schwimmend 12⅞. Savannah —. Schwimmende Mobile —. Schwimmende Amerikaner —. Domra Märzverschiffung 10¾. Bengal März-Verschiffung —.

Antwerpen, 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Matt. Raffinirtes, Type weiß, loco 44 bez. und Br., pr. September 47 bez.

New-York, 4. April, Abends 6 Uhr. (Per atlant. Kabel.) Wechsel auf London in Gold 109⅝. Gold-Agio 38½. Bonds 1882er 110. Bonds 1885er 108⅝. Bonds 1904er 101. Illinois 138½. Eriebahn 74. Baumwolle 30. Mehl 10 D. 40 C. Petroleum raff., Type weiß. 25½. — Mit den abgehenden Dampfern sind 500,000 Dollars Baarfracht nach Europa verschifft worden.

Berlin, 5. April. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Die Tendenz im heutigen Privatverkehr war ziemlich fest, das Geschäft jedoch äußerst geringfügig. Wir notiren: Franzosen 146½ bez., Lombarden 99¾ bis ½ bez., Aachen-Mastrichter 38⅞ bez. u. Br., Oesterreichische Credit-Actien 82¾—⅝—¾ bez., 1860er Loose 72 bez. u. Gd., per ultimo 71⅝ bez., Italiener 49⅛ Gd., per ultimo 48⅞—49 bez., Amerikaner 76 Gd., 1864er Russische Prämien-Anleihe 109½ bez., 1866er 107½ bez., kurz Wien 88⅛ bez., lang Wien 87½ bez. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 4. April 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.		4½	96¼ G.
Staats-Anl. von	1859	5	103¾ bz.
dito	1854. 55	4½	95¾ bz.
dito	1857. 59	4½	95⅝ bz.
dito	1856	4½	96 B.
dito	1864	4½	95⅝ bz.
dito	1867	4½	95⅝ bz.
dito	1850/52	4	89⅜ bz
dito	1853	4	89⅜ b.
dito	1862	4	89⅜ bz.
Staats-Schuldscheine		3½	83⅞ bz.
Präm.-Anl. von	1855	3½	116¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.		4½	96¼ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.		3½	76⅛ bz
Pommersche		3½	75⅝ G.
Posensche		4	— — —
dito		3½	— — —
dito	neue	4	85½ bz.
Schlesische		3½	83 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.		4	90⅝ bz.
Pommersche		4	90⅝ bz
Posensche		4	89 G.
Preussische		4	89 bz
Westph. u. Rhein.		4	92¼ B.
Sächsische		4	92¾ bz.
Schlesische		4	91¼ bz.
Louisd'or 112⅝ bz		Oest. Bk.	88½ bz.
Goldk. 9. 11½ G.		Russ. Bkn.	83⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques		5	49⅝ bz.
dito	Nat.-Anl.	5	55¼ bz. u. G
dito	Lot.-A. v. 60	5	72 G.
dito	dito 64	—	50¼ bz.
dito	54er Pr.-A.	4	67 bz.
dito	Eisenb.-L.	—	76 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.		5	49 à 48⅞ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862		5	83¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.		4	65¼ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.		4	61 G.
dito Liqu.-Pfandbr.		4	52¼ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.		4	96½ G.
dito	à 300 Fl.	5	92 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.		—	56 B.
Baden. 35 Fl. Loose		—	29 B.
Amerikan. St.-Anl.		6	76⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische		4½	96 bz. u. B.
dito	II.	4½	94 G.
dito	IV.	4½	92 G.
dito III. v. St. 3½ g.		3½	78 B.
Cöln-Minden		4½	97½ bz.
dito	II.	5	102¾ B
dito		4	84 G.
dito	III.	4	83¼ G
dito		4½	93½ bz. u G.
dito	IV.	4	83⅜ G.
dito	V.	4	83⅛ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)		4	82 bz.
dito	III. Em.	4½	— —
dito	IV. Em.	4½	87 bz. u. G.
Gal. Ludwigsb.		5	81¼ bz.
Niederschl.-Märk.		4	87¾ G.
dito	conv.	4	87¾ bz.
dito	III.	4	85½ G.
dito	IV.	4½	94½ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.		5	100⅛ G.
Oberschles. A.		4	— —
dito	B.	3½	78 bz.
dito	C.	4	85⅛ G.
dito	D.	4	85⅛ G.
dito	E.	3½	78 bz.
dito	F.	4½	93¼ G.
dito	G.	4½	92¼ [illegible]
Oesterr.-Franz.		3	255 bz
Oesterr. südl. St.-B.		3	214½ bz.
Rhein. v. St. gar.		4½	95 G.
Rhein-Nahe-B. gar.		4½	93⅝ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	38½ bz.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	100 à 101¼ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	133 bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	212 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	94½ bz. u. G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	192½ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137½ bz. u. G
Böhm.-Westb.	5	—	5	64 bz. u. G.
Breslau-Freib.	9⅓	—	4	1:9¾ bz.
Cöln-Minden	9	—	4	135 bz.
Cosel-Oderberg	2⅓	—	4	85⅞ bz.
dito St.-Prior.	4½		4½	88¼ bz. u. G.
dito dito	5	—	5	92¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	89¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	150 B.
Magd.-Halberst.	—	—	4	166½ bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	202 et. bz. u. B.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	128½ bz u. B.
Mecklenburger	3	—	4	75⅞ bz
Neisse-Brieger	—	—	4	92¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89 bz
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	75½ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	187 bz.
dito B.	12	—	3½	164¾ bz.
dito C.	12	—	3½	187 bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	146¼ à ½ à ¼ b G.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	99¼ a 99¾ à ½ [illegible] B
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	77¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	77½ bz. u. B.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	91½ bz.
Rheinische	—	—	4	118¾ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	31½ à 31 bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93 bz
Thüringer	—	—	4	134¼ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159 G.
Braunschw. B.	6	6⅖	4	99½ bz.
Bremer Bank	8	5¾	4	113¾ G.
Danziger Bank	8	5½	4	108¾ B.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96¼ G.
Geraer Bank	7⅜	5⅛	4	96¼ G.
Gothaer „	5	—	4	91¾ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	85¼ bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	118¼ G.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	110¾ G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	91½ e w. bz
Magdeburger B.	5	4	4	97½ et. bz. G.
Posener Bank	7½	—	4	100¾ G
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 etw. u. G.
Thüringer Bank	4	4	4	67 etw. bz. G.
Weimar	4¼	—	4	84 bz.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	116 bz.
Coburg. Credb. A.	4	—	4	74 B.
Darmstädter „	6½	—	4	90⅛ et b. u G.
Dessauer „	0	—	—	2¼ bz u G.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114 bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24¼ bz. u. G.
Leipziger „	—	—	4	91½ bz.
Meininger „	—	—	4	93⅞ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22¼ et bz
Oest. Credb.-A.	—	—	5	82⅞ à 83 . 82⅞ b B
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	111⅞ G.
Minerva	—	—	5	36¾ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	137¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¾ bz.
dito dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	88¼ bz.
dito	2 M.	87¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 28 bz
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	57 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93 bz.
dito dito	3 M.	91⅞ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83⅞ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅞ bz.

Oesterreichische 1854er Loose. Bei der am 1. April vorgenommenen 27. Verlosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des 4proc Lotto-Anlehens von 1854 haben sich nachstehende Resultate ergeben: Nummern der am 2. Januar 1868 verloosten 22 Serien: Serie 44. 274. 303. 459. 460. 632. 738. 931. 1003. 1297. 1494. 1753. 1794. 1929. 1933. 2080. 2775. 2960. 3073. 3117. 3560. 3981. — Aus obigen verloosten 22 Serien wurden zwei Haupttreffer gezogen und fiel der erste Haupttreffer mit 140,000 Fl. C. M. auf Serie Nr. 1794 Nr. 12 und der zweite Haupttreffer mit 20,000 Fl. C. M. auf Serie Nr. 459 Nr. 42. — Auf alle übrigen in obigen verloosten 22 Serien enthaltenen hier nicht aufgeführten 1098 Nummern der Schuldverschreibungen entfällt der geringste Gewinn von 300 Fl. C. M. — Die Auszahlung der Gewinnste erfolgt vom 30. Juni 1868 ab bei der Universal-Staatsschuldenkasse in Wien.

\# **Breslau,** 6. April. Am heutigen Markte war für Getreide flaue Stimmung vorherrschend, bei der Preise ferner nachgaben.

Weizen bei mangelhafter Frage, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 107—127 Sgr., gelber 106—120 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war flau, pr. 84 Pfund schlesischer 83 bis 86 Sgr., fremder 78—83 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. gelbe 56—58 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 63—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer wenig beachtet, pr. 50 Pfd. 37—40 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwer verkäuflich. — Wicken ohne Beachtung, pr. 90 Pfd. 58—62 Sgr. Oelsaaten in matter Stimmung, — Lupinen wenig Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — Schlaglein stilles Geschäft. — Rapskuchen matter, schlesische 60—62 Sgr., fremde 52—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 76—78 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat am Markt ohne Auswahl, rothe nur in feiner Waare beachtet, 12—14⅓—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße in fester Haltung, 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 5½—6⅔—7⅚ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

[Breslauer Börse vom 6. April.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russ. Papiergeld 83¾—⅝ bez. Oesterr. Banknoten 88 1/12—⅛ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅜ Br. Schles. Pfandbriefe 83 Br. Oesterr. National-Anleihe 55½ Br. Freiburger 119½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186¾ Br. Wilhelmsbahn 86 bez. Oppeln-Tarnowitzer 77½ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 82¾ Gld. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 72¼ Br. Amerikaner 75⅝—76 bez. Warschau-Wiener 59⅛ Br. Minerva 36¾ Br. Baier. Anleihe — —. Italiener 49¼ bez. u. Br.

Breslau, 6. April. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	119—121	116	106—110	Gerste	62—64	60	55—58
do. gelber,	118—120	114	106—110	Hafer	40	39	37—38
Roggen, schles.	85—86	84	83	Erbsen	76—78	70	66—68
do. fremder	82—83	81	78—80				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	194	184	174	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	184	174	164	
Sommerrübsen	168	158	148	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 19 Br., 18¾ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. 100 Ctr. Rüböl. 15,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Durch das gestern erfolgte Ableben des [4200]

Herrn **H. Cassirer**

hat die unterzeichnete Gesellschaft ein geschätztes Mitglied verloren, welches ihr nahezu 30 Jahre Anhänglichkeit bewahrt hatte.

Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche!

Breslau, den 5 April 1868.

Die Direction der Gesellschaft der Freunde.

Meine geliebte Frau **Christine,** geb. **Mantey,** wurde heute Früh von einem todten Mädchen sehr schwer entbunden. [3500]

Breslau, den 6. April 1868. **C. J. Bräuer** jun.

Dritte Brüder-Gesellschaft.

Die Beerdigung unseres vielverdienten Vorstands-Mitgliedes Herrn **Heymann Cassirer** findet heute, **Montag, Nachmittag 2 Uhr,** statt.

Trauerhaus: Tauenzienstraße 73. [4199] **Der Vorstand.**

Stadttheater.

Montag, 6. April. „**Die Grille.**" Ländliches Charakterbild in 5 Akten. Mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.